

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND HÄRTEBEITRÄGE AN BETROFFENE DES ATTENTATES
VOM 27. SEPTEMBER 2001

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 31. JANUAR 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an unserer Sitzung vom 31.1.2002 behandelt und unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Sämtliche Mitglieder sind mit der Ausschüttung von Beiträgen zur Milderung von Härtefällen einverstanden. Einige Mitglieder haben die Frage aufgeworfen, ob die von der Regierung ebenfalls in Betracht gezogene Fondslösung nicht besser gewesen wäre. Die Beiträge wären dann zulasten des Fonds für soziale, gemeinnützige und kulturelle Zwecke ausgerichtet worden. Die Kommissionsmehrheit folgte jedoch der Ansicht des Regierungsrates, an der Praxis festzuhalten, zu Lasten dieses Fonds keine Direkthilfe für Einzelpersonen zu leisten. Dies hätte eine möglich Präjudizwirkung haben können. Mit der Zuständigkeit des Regierungsrates, über einzelne Hilfeleistungen zu entscheiden, sind wir einverstanden.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig

auf die Vorlage 979.2 – 10759 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 31. Januar 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer